Amtsblatt
der Regierung in Düsseldorf

Stück 15	Ausgegeben in Düsseldorf am 15. April	1944

Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis spätestens **Mittwoch, den 19. April, 12 Uhr,** der Amtsblattstelle einzusenden.

Inhalt: Apothekenbetriebsrecht 65. Ernennungen 65. Erlaubniserteilungen 65. Enteignung 65. Wegeeinziehung 66.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten und der Regierung.

64. Das erledigte Recht zum Weiterbetrieb der Euler-Apotheke in Leverkusen-Wiesdorf soll nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen neu vergeben werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, bis zum 1. Juni 1944 ihr Gesuch unter Beifügung der durch Runderlaß des Herrn Reichsministers des Innern über Verleihung von Apothekenbetriebsrechten vom 31. Mai 1939 (RGMBliV. S. 1241) und durch Runderlaß über die Ausschreibung von Apothekenbetriebsrechten und Festsetzung des Betriebsberechtigungsalters vom 3. September 1940 (RMGBliV. S. 1767) vorgeschriebenen Unterlagen schriftlich bei mir einzureichen.

Für die Übernahme — Einrichtung — der Apotheke sind Geldmittel in Höhe von mindestens 20 000 RM. nachzuweisen.

Persönliche Vorstellungen der Bewerber sind zwecklos und werden ausnahmslos abgelehnt, ebenso ein Empfang von Fürsprechern der Bewerber.

Bewerber mit einem Betriebsberechtigungsalter von weniger als 25 Jahren können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

Düsseldorf, 5. April 1944.

Der Regierungspräsident.

65. Ernennungen.

Der Bezirks-Oberwachtmeister der Gendarmerie Alexander Jansen, Standort Eggerscheidt, Kreis Düsseldorf-Mettmann, zur Zeit im Felde, ist zum Hauptwachtmeister der Gendarmerie ernannt worden.

Düsseldorf, 30. März 1944.

Der Regierungspräsident.

66. Der Bezirks-Oberwachtmeister der Gendarmerie a. W. Peter Victor, Standort Monheim, Kreis Rhein-Wupper, zur Zeit im Felde, ist zum Hauptwachtmeister der Gendarmerie ernannt worden.

Düsseldorf, 29. März 1944.

Der Regierungspräsident.

67. Beschluß.

In Ergänzung meines Beschlusses vom 30. April 1943 — Amtsblatt der Regierung Düsseldorf 1943, Stück 19 — wird der in Rurdorf im Landkreise Jülich, Landstraße 12 a, gelegenen Verkaufsstelle außerdem die Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz vom 28. April 1930 zum Kleinhandel mit Branntwein in festverschlossenen, mit der Firma des Herstellers versehenen Flaschen erteilt.

Düsseldorf, 31. März 1944.

Der Regierungspräsident.

68. Bekanntmachung.

Auf Grund des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 8. April 1922 (RGBl. I, S. 393) und der Ausführungsbestimmungen vom 16. Juni 1922 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 351) sowie der hierzu ergangenen ministeriellen Ausführungsanweisungen habe ich den nachstehend genannten Personen widerruflich die Erlaubnis erteilt, in der Zeit vom 1. April 1944 bis 31. Dezember 1944 den Abschluß von Pferderennwetten vorzunehmen, und zwar

als Buchmacher:

Wilhelm Weyers in Düsseldorf, Bismarckstraße 108,

und als seinen Gehilfen:

Hans Weyers, Frau Käthe Vogelbein, beide in Düsseldorf. P 6230

Düsseldorf, 5. April 1944.

Der Regierungspräsident.

69. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Stadtgemeinde Ratingen hat der Herr Regierungspräsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung und Vollziehung der Enteignung für die zur Erweiterung des Brunnenfeldes für die Wassergewinnungsanlage der Stadt Ratingen in der Gemarkung Ratingen benötigten Grundflächen angeordnet.

Nachdem der Herr Regierungspräsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, beraume ich Termin zur Erörterung des von dem Sachverständigen abgegebenen Gutachtens mit den Parteien auf **Freitag, den 28. April 1944,** 11 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Ratingen an.

Alle Beteiligten, soweit sie nicht besonders geladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen unter der gesetzlich vorgeschriebenen Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird. Q 186/14 M 401

Düsseldorf, 4. April 1944.

Der Enteignungskommissar:
gez. Driver
Regierungsrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

70. Beschluß.

Da gegen die Einziehung der Schleiermacherstraße von Ziethenstraße in südlicher Richtung bis zum neuen Emscherbett Einsprüche nicht eingegangen sind, wird die genannte Strecke der Schleiermacherstraße hiermit als öffentlicher Weg eingezogen. Abt. 38

Oberhausen, 6. April 1944.

Der Oberbürgermeister als Wegepolizeibehörde.

Herausgegeben von der Regierung Düsseldorf. — Druck: A. Bagel, Düsseldorf, Grafenberger Allee 98.
Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 30 Rpf. Preis der Belegblätter und einzelnen Stücke 10 Rpf. für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 Rpf. für jedes Stück.